



➔ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bauaufsicht zieht um Seite 1
- Hochschulerweiterung Seite 1f.
- Backhaushohl/Römersteine Seite 2f.

Stellenausschreibungen

- Mitarbeiter/-in für die Pressestelle Seite 4
- Kommunale Vollzugsbeamte/-innen Seite 4
- Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Diplom-Sozialarbeiter/-in Betreuungsbehörde Seite 5
- Sachbearbeiter/-in 50/11 Seite 5
- Sachbearbeiter/-in JC/1 Seite 6
- Sachbearbeiter/-in JC/2 Seite 6
- Diplom-Sozialarbeiter/-in bzw. Diplom-Sozialpädagoge/-in Seite 7
- Pädagogische Mitarbeiter/-in Seite 7
- Stellv. Leiter/-in Kita Moltkestraße Seite 8
- Logopädin/Logopäde Seite 8f.
- Sachbearbeiter/-in 69/4 Seite 9
- Sachbearbeiter/-in Gebäudeleittechnik Seite 9f.
- Fachtechniker/-in Elektrotechnik Seite 10

Gremien

- Gemeinsame Sitzung Bau- u. Sanierungsausschuss ff. Seite 11
- Verkehrsausschuss Seite 11
- Gemeinsame Sitzung Jugendhilfeausschuss ff. Seite 11

Impressum

Seite 3

➔ Öffentliche Bekanntmachungen

Bauaufsicht zieht um

Am Montag, 11.04.2016 und Dienstag 12.04.2016 zieht die Abteilung Bauaufsicht des Bauamtes in der Zitadelle Bau C im gleichen Hause wegen Bauarbeiten für einige Wochen um. Der Dienstbetrieb und damit verbunden, die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit den technischen Kommunikationsmitteln, sind in dieser Zeit stark eingeschränkt und können sich auch noch am 13.04.2016 bemerkbar machen.

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung eines Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Hochschulerweiterung südlich des Europakreisels - 2.Änderung (B 158/2.Ä)"

im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit
vom 19.04.2016 bis 06.05.2016
einschließlich

bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Zimmer 207, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3671 von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Außerdem liegen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung - als zusätzlicher Service für die Öffentlichkeit - im Rathaus, Foyer, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, und in der Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim, An der Wied 2, 55128 Mainz, zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Zeitraum vom 19.04.2016 bis 06.05.2016 stehen der Entwurf des o. a. Bebauungsplanes und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Äußerungen können bis zum 06.05.2016 (einschließlich) vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

Die Planung hat zum Ziel:

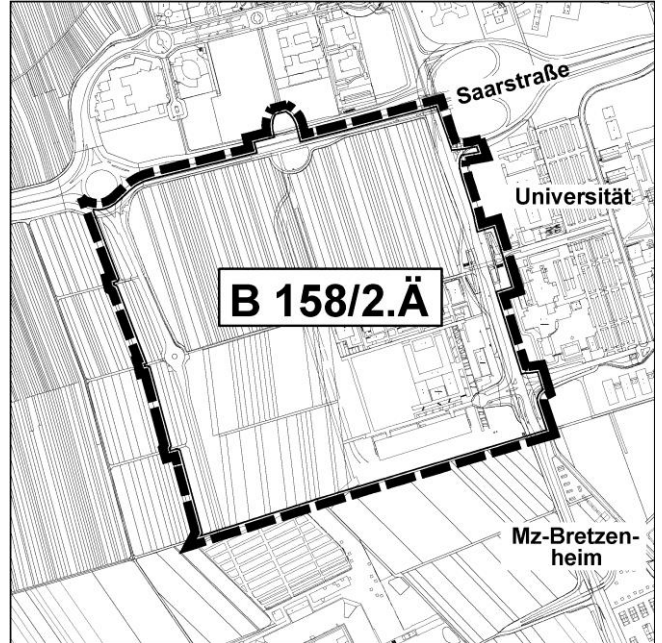
Mit der Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes "B 158/ 2.Ä" sollen die bereits im Bebauungsplan "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 1. Änderung (B 158/1. Ä)" aufgrund der textlichen Festsetzungen zulässigen internen Erschließungsanlagen zur verkehrlichen Erschließung der einzelnen Quadranten (Sekundärserschließung) konkretisiert werden. Hierzu sollen im Bebauungsplan "B 158/ 2.Ä" "öffentliche Verkehrsflächen" zeichnerisch festgesetzt sowie daraus resultierende ergänzende verkehrliche Regelungen umgesetzt werden.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 2. Änderung (B 158/ 2.Ä)" liegt in der Gemarkung Bretzenheim, Flur 14, und wird begrenzt

- Im Norden durch den südlichen Fahrbahnrand der "Saarstraße". Der räumliche Geltungsbereich ragt im Bereich der geplanten Fußgängerbrücke über die "Saarstraße" ca. 60 Meter nach Norden - gemessen vom südlichen Fahrbahnrand der "Saarstraße" - in das Dienstleistungsgebiet "Kisselberg" hinein,
- im Osten durch die "Koblenzer Straße (K 3)". Der räumliche Geltungsbereich ragt im Bereich der geplanten Fußgänger- und ÖPNV - Brücke über die "Koblenzer Straße (K3)" sowie im Bereich des Ackermannweges je ca. 29 Meter nach Osten - gemessen vom östlichen Fahrbahnrand der "Koblenzer Straße (K 3)" - in den Campus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hinein,
- im Süden durch die nördlichen Grenzen des "Dahlheimer Weges" (Parzelle 354, Flur 14) sowie durch die nördlichen Grenzen der Parzellen 354, 362, 365 (teilweise), 366 (alle Flur 13) und der nördlichen Grenzen der Parzellen 355 und 356, beide Flur 14, (*ursprünglich Parzelle 333/4, "Dahlheimer Weg"*),
- im Westen durch die westliche Grenze der Parzellen 135/4, 118, 94, 14 (alle Flur 14) sowie durch die Parzelle 510 (teilweise), Flur 8 und teilweise die Parzellen 366, 362, 357, alle Flur 14, (*ursprünglich die Parzellen 506, 510, 135/4, 340, 118, 143/4, 94, 335/7 und 14*).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hochschulweiterung südlich des Europakreisels - 2. Änderung (B 158/ 2.Ä)" entspricht dem räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "B 158/ 1.Ä".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 08.04.2016
Stadtverwaltung

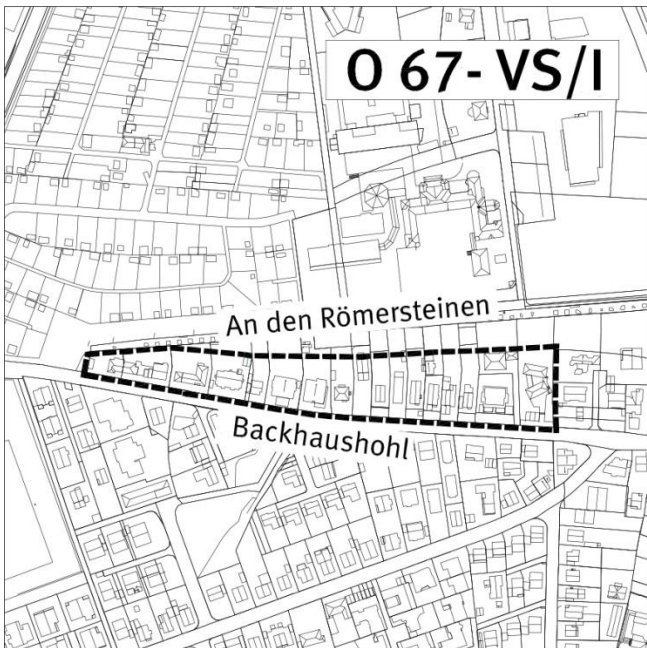
gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens der Satzung über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplandentwurfes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)"

Aufgrund des § 16 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB wird Folgendes bekannt gemacht:

Zur weiteren Sicherung der Planung für den Bereich des am 09.04.2014 zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" hat der Stadtrat der Stadt Mainz in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2016 gemäß §§ 14, 16 Abs. 1 BauGB und § 17 Abs. 1 / und 2 BauGB die erste Verlängerung der Geltungsdauer der am 17.04.2014 in Kraft getretenen Veränderungssperre um ein Jahr als Satzung **O 67-VS/I** beschlossen.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung O 67-VS/I über die erste Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Die o. a. Satzung O 67-VS/I kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

A. Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die oben bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (also der Stadt) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

B. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder aufgrund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung (Stadt Mainz) unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 08.04.2016
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



Stellenausschreibungen

Wir suchen für **unser Hauptamt** eine / einen

Mitarbeiterin / Mitarbeiter für die Pressestelle

Teilzeit mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit befristet als Krankheitsvertretung für voraussichtlich 6 Monate

Kennziffer 10/10

Aufgaben u. a.:

- Beantworten von Presseanfragen
- Erstellen von Pressemeldungen und Presseinformationen
- Recherchen und Archivierung
- Mitarbeit in der internen Kommunikation

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Germanistik, Journalistik oder Publizistik
- stilsichere "Schreibe"
- gute mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Kommunikationsfreude

Entgeltgruppe 10 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 10/10 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Rechts- und Ordnungsamt** mehrere

Kommunale Vollzugsbeamtinnen / Kommunale Vollzugsbeamte

Kennziffer 30/2

Aufgaben u. a.:

- Durchführung von Vollzugsaufgaben und Ermittlungen aller Art

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder abgeschlossene Verwaltungsprüfung I oder abgeschlossene Berufsausbildung mit mindestens der Note „befriedigend“ mit mehrjähriger Berufserfahrung
- Führerschein Klasse B
- Flexibler Einsatz – auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten – und Schichtdienst
- Bereitschaft, Dienst in Dienstkleidung zu verrichten
- Bereitschaft, am Qualifizierungslehrgang zum / zur Vollzugsbeamten/-in teilzunehmen

Entgeltgruppe 8 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 30/2 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für **unser Amt für soziale Leistungen** eine / einen

Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Diplom-Sozialarbeiter/-in Betreuungsbehörde

Teilzeit, zunächst 33 Wochenstunden
befristet bis 10.10.2016,
anschließend 19 Wochenstunden
befristet bis 31.03.2017
Kennziffer 50/9

Aufgaben u. a.:

- Erstellung von Sozialberichten in Betreuungsverfahren
- Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht, Betreuungsvereinen und Berufsbetreuern
- Mitarbeit bei Unterbringungen nach dem FamFG
- Mitarbeit in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft
- Querschnittsaufgaben
- Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabenbereich
- Führung von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Dipl.-Sozialarbeiterin/Dipl.-Sozialarbeiter oder Dipl.-Sozialpädagogin/Dipl.-Sozialpädagoge bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit
- Berufserfahrung
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- gutes Einfühlungsvermögen im Umgang mit dem teilweise sehr schwierigen Klientel
- Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zum Außendienst und die dafür notwendige körperliche Einsatzfähigkeit
- Kenntnisse des BGB, des Betreuungsbehördengesetzes sowie der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind wünschenswert
- Office-Anwenderkenntnisse
- Kenntnisse im EDV-Fachverfahren Butler wünschenswert

Entgeltgruppe S 12 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 50/9 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für soziale Leistungen** eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Abteilung besondere Hilfen, Betreuungsbehörde
Sachgebiet Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege, Kostenerstattung
Kennziffer 50/11

Aufgaben u. a.:

- Gewährung von ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege sowie Blindenhilfe nach dem SGB XII sowie Landesblindengeld und Landespflegegeld; Bearbeitung der Hilfefälle einschließlich der Zahlbarmachung
- Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen
- Beratung von Leistungsberechtigten und deren Angehörigen

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- Selbstständige, verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Kostenbewusstsein
- Durchsetzungsvermögen
- Einfühlungsvermögen im Umgang mit der Klientel
- Office-Anwenderkenntnisse sowie die Bereitschaft zur Einarbeitung in das Programm Open-Prosoz

Besoldungsgruppe A10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 50/11 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für **unser Jobcenter** eine / einen

**Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Leistungsgewährung
im Bereich SGB II**

Kennziffer JC/1

Aufgaben u. a.:

- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II in Fällen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad (insbesondere Fortzahlungsanträge)
- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II in Fällen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad
- Zusammenarbeit mit Dritten (v.a. anderen Leistungsträgern)
- Bestandsarbeiten mit mittlerem Schwierigkeitsgrad (z.B. Datenabgleich nach § 52 SGB II, Anrechnung von Nebeneinkommen)

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- Grundkenntnisse der Produkte, Programme und Verfahren im Aufgabengebiet sind wünschenswert
- Grundkenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen im Aufgabengebiet (einschließlich der angrenzenden Rechtsgebiete)
- Fundierte Kenntnisse der Büroorganisation
- Office-Anwenderkenntnisse und relevante IT-Fachanwendungen

**Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 8 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer JC/1 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Jobcenter** eine / einen

**Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Leistungsgewährung
im Bereich SGB II**

Kennziffer JC/2

Aufgaben u. a.:

- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Bestandsarbeiten mit hohem Schwierigkeitsgrad (z.B. Stellungnahmen bei Widerspruchsverfahren)
- Zusammenarbeit mit Dritten (v.a. anderen Leistungsträgern)

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen und der im Aufgabengebiet verwendeten Produkte, Programme und Verfahren sind wünschenswert
- Grundkenntnisse der relevanten Abschnitte des SGB II, fundierte Kenntnisse MS-Office und relevanter IT-Fachanwendungen

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.
Entgeltgruppe 9 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer JC/2 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** eine / einen

Diplom-Sozialarbeiterin / Diplom-Sozialarbeiter bzw. Diplom-Sozialpädagogen / Diplom-Sozialpädagoge
Abteilung Allgemeiner Sozialer Dienst und besondere soziale Dienste
Teilzeit, 32 Wochenstunden
Kennziffer 51/30

Aufgaben u. a.:

- Bezirkssozialarbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst
- sozialpädagogische Beratung
- Vermittlung und Einleitung von Hilfen nach dem SGB VIII, einschließlich Hilfeplanverfahren
- Aufgabenwahrnehmung nach § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und nach § 50 SGB VIII, Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten
- Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit den im Stadtteil ansässigen Institutionen und freien Trägern
- Wahrnehmung von Innen- und Außendienst im Sinne aufsuchender Sozialarbeit

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Diplom- Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- gute Kenntnisse der Sozialgesetzgebung, des BGB und im Verwaltungsrecht
- gute Kenntnisse im Bereich der (systemischen) Familienberatung, der Gesprächsführung, der Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie der Gemeinwesenarbeit und Sozialmedizin
- sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Rahmen des Neuorganisationsprozesses der Sozialen Dienste im Sinne einer sozialraum-, ressourcen- und lösungsorientierten Jugendhilfe
- Bereitschaft zur Fortbildung und Teilnahme an Supervision
- gute Office-Anwenderkenntnisse
- flexible Arbeitszeit z.B. auch bei Krisensituationen
- Führerschein Klasse B ist wünschenswert
- Ortskenntnisse sind von Vorteil

Entgeltgruppe S 14 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 51/30 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** eine / einen

Pädagogische Mitarbeiterin / pädagogischer Mitarbeiter
Abteilung Kinder, Jugend- und Senioren,
Sachgebiet Kinder-, Jugend- und Kulturzentren,
Haus der Jugend
Teilzeit, 20 Wochenstunden
befristet bis 31.12.2016
Kennziffer 51/31

Aufgaben u. a.:

- Planung, Organisation und Durchführung von Angeboten, Veranstaltungen, Projekten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Einrichtung

Wir erwarten:

- Abgeschlossenes Studium als Diplom- Sozialarbeiter/-in oder Diplom-Sozialpädagoge/-in bzw. Bachelor of Arts: Soziale Arbeit einschließlich staatlicher Anerkennung
- Berufserfahrung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Teamfähigkeit
- Organisationsfähigkeit
- Verwaltungskennntnisse
- Bereitschaft zur Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (abends und an den Wochenenden)

Entgeltgruppe S 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 51/31 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de



Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** eine / einen

Stellvertretende Leiterin / stellvertretender Leiter für die Kindertagesstätte Moltkestrasse
Kennziffer 51/32

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot:
5 geöffnete Kindergartengruppen mit je 22 Plätzen, davon je 6 Plätze für Kinder ab 2 Jahren. Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von 110 Ganztagsplätzen. Sie ist von 7:00-17:00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u. a.:

- Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern im Alter von 2-6 Jahren.
- Elternarbeit
- in Abstimmung mit der Leitung Übernahme von Leitungsaufgaben für ein Team von 20 Mitarbeitern/-innen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Erzieher oder vergleichbare soz.päd. Ausbildung jeweils mit Berufserfahrung in der Kita-Arbeit
- Fachkompetenz und Selbstständigkeit im Umgang mit Kindern im Alter von 2-6 Jahren
- Ausbildungs- und Beratungskompetenz
- Teamfähigkeit, Flexibilität
- Organisationsgeschick
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen wünschenswert

Entgeltgruppe S 13 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 51/32 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie** eine / einen

Logopädin / Logopäde für die Integrative städtische Kindertagesstätte Lerchenberg
Teilzeit, mit der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit
zunächst befristet bis 26.02.2017
Kennziffer 51/33

In der Kita werden 20 hör- und sprachbehinderte Kinder betreut und gefördert sowie 55 weitere Kindergartenkinder und 20 Hortkinder.

Alle Kinder werden ganztags betreut.

Die Einrichtung ist von 7.00 Uhr - 17.00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u. a.:

- Erst- und Aufnahmegespräche mit Eltern der behinderten Kinder führen
- Differenzierte Befunderhebung der verbalen und nonverbalen Leistungsbereiche erstellen
- Verlaufsbeurteilung halbjährlich festhalten
- Therapie-Rahmenpläne halbjährlich erstellen
- Therapien täglich dokumentieren
- Entwicklungsgespräche mit Psychologen der Klinik für Kommunikationsstörung, weiteren externen Institutionen, Erzieherinnen und Eltern führen
- Teilnahme an der wöchentlichen Teamsitzung der Kita
- Mitwirken bei den individuellen Hilfeplänen
- Erstellen von Kurzbefunden (SEV-Screening im Regelbereich und ggf. Beratung)
- Erstellen von Zwischen- und Abschlussberichten
- Auswertung von Sismik- und Seldak-Beobachtungsbögen
- Praktikantenanleitung von Schülern der Mainzer Lehranstalt für Logopädie
- Mitwirken am interkulturellen Theater bei Bedarf sowie Kindergartenfesten

Wir erwarten:

- Ausbildung als Logopädin bzw. Logopäde mit staatlicher Anerkennung
- Einschlägige Fachkenntnisse im Bereich Kindersprache
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindergartenkindern ist wünschenswert
- Fortbildungsbereitschaft
- Teilnahme am Mainzer Netzwerk „Kind und Sprache“

Entgeltgruppe S 8 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.



Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 51/33 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unseren Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz** eine / einen

**Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Koordinierung
Pflichtaufgaben
Geschäftsbereich Gebäudemanagement**
Kennziffer 69/4

Aufgaben u. a.:

- Koordinierung und fachtechnische Begleitung von Projekten und Sanierungsprogrammen unter Aspekten der wiederkehrenden Prüfungen und Pflichtaufgaben
- Erstellung von Konzepten zur Sicherstellung einer planbaren Instandhaltung
- Projektsteuerung und Projektleitung von Maßnahmen zur Abwicklung von Pflichtaufgaben
- Mitwirkung bei der Planung, Abnahme und Inbetriebnahme von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen
- Verhandlungen mit Nutzern, Unternehmen, Fachbehörden, Freiberuflern, Auftragnehmern etc.
- Erstellen von Wartungsplänen und Mitwirkung bei der Erstellung von Ausschreibungen zu Wartungsverträgen
- Mitwirkung beim Aufbau des Anlagenmanagements zur Erfüllung der Pflichtaufgaben in öffentlichen Gebäuden

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Ingenieurstudium im Diplom- oder Masterstudiengang
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der Gebäudesanierung und der Gebäudeinstandhaltung,
- Führungsqualität, Teamfähigkeit, Verhandlungsgeschick, ganzheitliches Denken
- Kenntnisse der einschlägigen Rechtsnormen
- fundierte IT-Kenntnisse (MS-Office, SAP)
- Führerschein Klasse B

Entgeltgruppe 11 TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 69/4 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unseren Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz** eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Gebäudeleittechnik
im Bereich Dienstleistungsmanagement
Kennziffer 69/5

Aufgaben u. a.:

- Betreuung und Ausbau der Gebäudeleittechnik zur Regelung von Heizungs- und Lüftungsanlagen in Schulen, Kitas und Verwaltungsgebäuden
- Beratung zur Gebäudeleittechnik, hier insbesondere Regelung von Heizungs- und Lüftungsanlagen, im Rahmen von Sanierungen oder Ersatzneubauten
- Umsetzung von Instandsetzungsmaßnahmen an kleinen regelungstechnischen Anlagen im Rahmen des Energieeinsparprogrammes der GWM
- Bedienung der Regelungsanlagen und der Gebäudeleittechnik zur Erzielung einer energieoptimierten Betriebsweise
- Mitarbeit bei der Beseitigung von Störungen an haustechnischen Anlagen
- Einweisung des Betriebspersonals in die Bedienung der technischen Anlagen
- Information der Gebäudenutzer/-innen über energiesparendes Verhalten

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/-r Techniker/-in in der technischen Gebäudeausrüstung (MSR-Technik/ HLSK/E-Technik) oder Meisterausbildung
- Nachweis fachspezifischer Weiterbildungen ist wünschenswert
- Selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Gute PC- und Office-Anwenderkenntnisse
- Führerschein Klasse B

Entgeltgruppe 9 TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.



Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 69/5 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 20.04.2016 unter Angabe der Kennziffer 69/6 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir suchen für **unseren Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Mainz** eine / einen

Fachtechnikerin / Fachtechniker Elektrotechnik

Kennziffer 69/6

Aufgaben u. a.:

- Abwicklung von wiederkehrenden elektrotechnischen Prüfungen und Wartungen (Pflichtaufgaben)
- Instandsetzung und Instandhaltung von elektrotechnischen Anlagen
- Unterstützung bei der Abwicklung elektrotechnischer Maßnahmen
- Abwicklung kommunalspezifischer Aufgaben bei der Steuerung von kleineren bis mittleren Projekten
- Selbständige Planung und Koordinierung von elektrotechnischen Einzelmaßnahmen

Wir erwarten:

- Meisterin / Meister, staatlich geprüfte Technikerin / staatlich geprüfter Techniker im Maschinenbau, in der Elektrotechnik oder in der Maschinenbautechnik oder vergleichbare Ausbildungen (Fachwirtin / Fachwirt o. ä.)
- praktische Berufserfahrung, z. B. in der Industrie-, Anlagen-, Werkzeugmechanik
- Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften und Verordnungen
- Stellenbezogene Software-Kenntnisse, Office-Anwenderkenntnisse
- Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit
- Team- und Kommunikationsfähigkeit für die Arbeit in einem Regionsteam
- Eigenverantwortung
- Organisationsgeschick
- Führerschein Klasse B

Entgeltgruppe 9 TVöD bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Frauenförderplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.



→ **Gremien**

Einladung
für die gemeinsame Sitzung des Bau- und
Sanierungsausschusses, des Verkehrsausschusses
und des Ortsbeirates Mainz-Altstadt am
Mittwoch, 13.04.2016, 17:00 Uhr,
Haifa-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs- Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 5

b) **öffentlich**

2. Einführung und Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
3. Sachstandsbericht „Umgestaltung Große Langgasse inkl. zwei Plätze“
4. Neugestaltung Bahnhofstraße / Münsterplatz
5. Mitteilungen / Verschiedenes

Mainz, 06.04.2016

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete

Einladung
zur Sitzung des Verkehrsausschusses am
Mittwoch, 13.04.2016, 18:30 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Durchführung der Sitzung

b) **öffentlich**

2. Änderungen im Linienkonzept der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG)
3. Mitteilungen

Mainz, 07.04.2016

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete

Einladung
für die Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfe-, des
Sozial-, des Wirtschafts- und des
Finanzausschusses am
Dienstag, 19.04.2016, 16:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) **nicht öffentlich**

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung des Punktes 2

b) **öffentlich**

2. Vorstellung der SROI-Studie (Social Return of Investment) durch Herrn Prof. Dr. Hans-Christoph Reiss (Hochschule Mainz) und das Institut für forschen.planen.beraten aus Nürnberg

Mainz, 04.04.2016

gez.

Georg Steitz
Vors. des Jugendhilfeausschusses
Vorsitzender des Sozialausschusses

gez.

Kurt Merkator
Beigeordneter

gez.

Günter Beck
Bürgermeister
Vorsitzender des Ausschusses
für Finanzen und Beteiligungen

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter
Vorsitzender des
Wirtschaftsausschusses